



Informationen zum aktuellen Stand (update Nr. 11 zum 5. Juni 2020) in Sachen Corona-Virus

Liebe Mandanten und Geschäftspartner der MTG Wirtschaftskanzlei!

Nachdem sich am späten Mittwoch Abend (3. Juni 2020) die Große Koalition in einem Beschlusspapier auf weitere Eckpunkte zur Bewältigung der CORONA-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen verständigt hat, möchten wir Ihnen diese nicht vorenthalten. Das Konjunkturpaket ist 130 Milliarden EURO schwer und damit das Größte in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Mit unserer **11.** Mandanteninformation zu CORONA auf dem Stand vom 5. Juni 2020 möchten wir Sie in der notwendigen Kürze auf die wichtigsten Punkte aufmerksam machen, auch wenn die sehr intensive gesetzliche Umsetzung in den nächsten Tagen – wir gehen hier aber von Wochen aus - erst noch erfolgen muss.

Wir bitten um Verständnis, dass von uns derzeit noch keine einzelfallbezogenen Anfragen zu den neuen Thematiken und den damit aufgeworfenen Fragestellungen verlässlich beantwortet werden können. Sobald uns weitere Informationen bekannt werden, werden wir Sie in der gewohnten Weise über die weitere Entwicklung und die praktische Umsetzung informieren.

Bitte bleiben Sie gesund!

Die Mitarbeiter und Partner der MTG Wirtschaftskanzlei

Die wichtigsten Punkte aus dem Eckpunktepapier des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020

Senkung der Umsatzsteuersätze

Über den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 wird die Umsatzsteuer für **sämtliche Branchen** von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5% gesenkt.

- Bitte denken Sie jetzt schon daran, die Änderungen der Steuersätze in Ihren Kassensystemen, Fakturierungsprogrammen etc. vorzunehmen.
- Details zur Umsetzung sieht der Beschluss vom 3. Juni 2020 derzeit leider nicht vor.
- Sobald weitere Einzelheiten hierzu bekannt sind, werden wir Sie umgehend darüber in Kenntnis setzen.

Aber bereits vorausgeschickt:

So leicht wie dieser sicherlich richtige politische Beschluss gefasst worden ist, wird es in der gesetzlichen und technischen Umsetzung, dies nicht nur aus zeitlichen Gründen, nicht werden.

Die wichtigsten Punkte aus dem Eckpunktepapier des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020

Programm für Überbrückungshilfen (Zuschuss)

Die Sofortmaßnahmen von Bund und Ländern wurden zum 31. Mai 2020 kurzfristig beendet. Hintergrund der Entscheidung war das künftige CORONA-Überbrückungshilfen-Programm, das am Mittwoch Abend neu verkündet wurde. Die geplante Überbrückungshilfe gilt branchenübergreifend, wobei den Besonderheiten der besonders betroffenen Branchen, wie Hotel- und Gaststättengewerbe, Kneipen, Clubs, Caterer, aber auch als Sozialunternehmen geführte Übernachtungsstätten, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Reisebüros, Profisportvereine der unteren Ligen, Schaustellern etc. Rechnung getragen werden soll.

Antragsberechtigt sind Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten,

- deren Umsätze „CORONA-bedingt“ im April und Mai 2020 um mindestens 60% gegenüber den Vormonaten April und Mai 2019 rückläufig gewesen sind,
- und deren Umsatzrückgänge in den Folgemonaten Juni bis August 2020 um mindestens 50% fort dauern.
- Bei Unternehmen, die nach April 2019 gegründet worden sind, sind die Monate November und Dezember 2019 heranzuziehen.

Die wichtigsten Punkte aus dem Eckpunktepapier des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020

Die **Höhe der Förderung** richtet sich nach dem Umsatzrückgang:

Bei einem Umsatzrückgang von mindestens 50% gegenüber dem Vorjahr werden bis zu 50% der fixen Betriebskosten erstattet. Bei einem Umsatzrückgang von mehr als 70% können bis zu 80% der fixen Betriebskosten erstattet werden. Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000,00 EURO für drei Monate. Bei Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten soll der maximale Erstattungsbetrag 9.000,00 EURO betragen, bei Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten grundsätzlich rund 5.000,00 EURO. Überzahlungen sind zu erstatten.

Umsatzrückgang und fixe Betriebskosten sind durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu prüfen und zu bestätigen.

Die Antragsfrist soll am 31. August 2020 enden, die Auszahlungsfrist am 30. November 2020.

Die wichtigsten Punkte aus dem Eckpunktepapier des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020

Darüber hinaus wurden folgende weitere Konjunkturlösungen beschlossen:

- Ausweitung des **steuerlichen Verlustrücktrags** von bisher 1 Mio. EURO auf 5 Mio. EURO.
- Einführung einer **degressiven Abschreibung** für die Jahre 2020 und 2021 mit Faktor 2,5 gegenüber der derzeit geltenden Abschreibung und maximal 25% pro Jahr für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.
- **Ausweitung der Kurzarbeitergeld-Regelungen** auch nach dem 31. Dezember 2020.
- **Optionsmöglichkeiten für Personengesellschaften zur Körperschaftsteuer** mit Steuerbelastung von ca. 30% (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) anstatt der bisherigen tariflichen Einkommensteuer mit Spitzensteuersätzen bis zu ca. 45%.
- **Anhebung des Ermäßigungsfaktors der tariflichen Einkommensteuer** bei Einkünften aus Gewerbebetrieben auf das Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrags.

Die wichtigsten Punkte aus dem Eckpunktepapier des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020

- Programm zur Milderung der Auswirkungen der CORONA-Pandemie im **Kulturbereich**.
- Anhebung des **Entlastungsbetrags für Alleinerziehende** von bisher 1.908 EURO auf 4.000 EURO für die Jahre 2020 und 2021.
- Prämien für Unternehmen, wenn die Anzahl der **Ausbildungsplätze** erhalten oder erhöht werden.
- Förderungen der **E-Mobilität**, Umweltprämien bei Austausch der Fahrzeugflotte durch klima- und umweltfreundliche Elektrofahrzeuge.

Sobald die gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung dieses umfassenden Konjunkturpakets und weitere insbesondere gesetzliche Details hierzu bekannt sind, werden wir Sie umgehend informieren.

Wir als MTG Wirtschaftskanzlei können und werden Sie gerne in diesen nach wie vor schwierigen Zeiten unterstützen. Sprechen Sie uns jederzeit an. Wir sind für Sie da.

#Solidarität #staystrong #gemeinsamMTG

Kontaktieren Sie uns! Wir beraten Sie gerne!

info@mtg-group.de, www.mtg-group.de

MTG

Mittelbayerische Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung

93051 Regensburg
Merianweg 3a
Tel.: 0941 208645 0
Fax: 0941 208645 20

Niederlassung

90491 Nürnberg
Erlenstegenstraße 7
Tel.: 0911 9505501 0
Fax: 0911 9505501 20

Niederlassung

93309 Kelheim
Ludwigstraße 4
Tel.: 09441 2970 0
Fax: 09441 2970 20

Niederlassung

85053 Ingolstadt
Manchinger Straße 132
Tel.: 0841 96508 0
Fax: 0841 96508 11

Niederlassung

94315 Straubing
Heerstraße 24
Tel.: 09421 8381 0
Fax: 09421 8381 22

Sitz der Gesellschaft

Kelheim
Amtsgericht Regensburg
HRB Nr. 2620

Dr. Reuthlinger & Breig und Partner GdBR

- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater
- Rechtsanwälte

Niederlassung

93309 Kelheim
Ludwigstraße 4
Tel.: 09441 2970 0
Fax: 09441 2970 20

Niederlassung

93339 Riedenburg
Marktplatz 8a
Tel.: 09442 9195 0
Fax: 09442 9195 20

Niederlassung

85053 Ingolstadt
Manchinger Str. 132
Tel.: 0841 96508 0
Fax: 0841 96508 11

Niederlassung

94315 Straubing
Heerstraße 24
Tel.: 09421 8381 0
Fax: 09421 8381 22

Niederlassung

93051 Regensburg
Merianweg 3a
Tel.: 0941 208645 0
Fax: 0941 208645 20

Niederlassung

90491 Nürnberg
Erlenstegenstraße 7
Tel.: 0911 9505501 0
Fax: 0911 9505501 20